

Sitzung des Stadtrates Münstermaifeld

Am Donnerstag, 25.04.2024, findet um 19:00 Uhr, **im** Sitzungssaal des Rathauses in Münstermaifeld eine Sitzung des Stadtrates Münstermaifeld mit folgender Tagesordnung statt:

Über die Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld (www.maifeld.de) gelangen Sie über "Rathaus & Bürgerservice > Ratsinformationssystem > Bürgerinfoportal" zum Bürgerinfoportal, in dem Ihnen eine öffentliche Einladung ohne Anlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung steht. Sie wird bei Bedarf bis zum Sitzungstag aktualisiert.

Öffentlicher Teil:

- 1) Einwohnerfragestunde
- 2) Vorstellung der Planung zum Mehrgenerationenplatz im Ortsbezirk Keldung
- 3) Festsetzung der Eintrittspreise für die Benutzung des Freibades
- 4) Konsolidierungsmaßnahmen für den Stadthaushalt
- 5) Bauangelegenheiten / Bauanträge
- 6) Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen

Im Anschluss an den öffentlichen Teil findet ein nicht öffentlicher Teil statt, in dem **über Vertragsangelegenheiten** beraten wird.

Münstermaifeld, 17. April 2024
Stadt Münstermaifeld

CLAUDIA SCHNEIDER
Stadtbürgermeisterin

Einwohnerfragestunde

Im Rahmen der Sitzung des Stadtrates Münstermaifeld am 25.04.2024 **im** Sitzungssaal des Rathauses in Münstermaifeld findet unter Tagesordnungspunkt **1)** eine Einwohnerfragestunde statt.

Die Einwohnerfragestunde soll allen Einwohnern des Gemeindegebietes die Gelegenheit geben, Fragen aus dem Bereich der örtlichen Verwaltung zu stellen, sowie Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Fragen sollen **der** Stadtbürgermeisterin nach Möglichkeit drei Tage vor der Sitzung schriftlich zugeleitet werden.

Fragen, Anregungen und Vorschläge sollen kurzgefasst sein und einschließlich ihrer Begründung die Dauer von drei Minuten nicht überschreiten.

Eine Beschlussfassung für die Beantwortung der Fragen oder über die inhaltliche Behandlung vorgetragener Anregungen und Vorschläge findet im Rahmen der Einwohnerfragestunde nicht statt.

Ich würde mich über eine zahlreiche Beteiligung der Einwohner freuen.

Stadtrat Münstermaifeld

TOP-Nr.: 1 Einwohnerfragestunde (Münster/644/2024)

öffentlicher Teil

Den Einwohnern wurde die Gelegenheit gegeben, über Angelegenheiten des örtlichen Bereiches Fragen zu stellen.

Stadtrat Münstermaifeld

TOP-Nr.: 2 Vorstellung der Planung zum Mehrgenerationenplatz im Ortsbezirk Keldung (Münster/638/2024/1)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

In seiner letzten Sitzung am 22.02.2024 hat das Gremium grundsätzlich der Herstellung eines Mehrgenerationenplatzes im Ortsbezirk Keldung zugestimmt und das Büro Stadt-Land-plus, Boppard, mit der Erstellung der benötigten Unterlagen zur Einreichung eines Förderantrages im Rahmen der Dorferneuerung Rheinlad-Pfalz beauftragt.

Herr Jens Dott, Stadt-Land-plus GmbH, Boppard, stellt in der Sitzung die Planung samt Kostenschätzung vor.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2024 werden Mittel in Höhe von 22.600,00 EUR eingeplant.

Beschlussvorschlag 1:

Das Gremium beschließt die Anhörung von Herrn Jens Dott, Stadt-Land-plus GmbH, Boppard, als Sachverständigen im Sinne des § 35 GemO.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			z. K.	
Stadtrat Münstermaifeld	25.04.2024	Münster/638/2024/1									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

Beschlussvorschlag 2:

Das Gremium stimmt der vorgestellten Planung zu. Der Förderantrag ist bis zum 01.08.2024 bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) zu stellen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

			Abstimmungsergebnis							ohne Ab- stimmung	
Gremium	Sitzungs- termin	Vorl.-Nr.	einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.	w. BV	abw. Beschluss	z. K.	vertagt
Stadtrat Münstermaifeld	25.04.2024	Münster/6 38/2024/1									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Stadtrat Münstermaifeld

TOP-Nr.: 3 Festsetzung der Eintrittspreise für die Benutzung des Freibades
(Münster/640/2024/1)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

Sachverhalt:

In 2017 wurde die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Freibades der Stadt Münstermaifeld letztmalig neugefasst.

Für die Badesaison 2024 sind seitens der Stadt Münstermaifeld Erhöhungen / Veränderungen für die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Freibades vorgesehen.

1. Erhöhung des Preises für die Einzelkarte für Erwachsene von 4,00 EUR auf 5,00 EUR
2. Evtl. Erhöhung des Preises der Zeitkarte (2 Std. v. Schließung) für Erwachsene sowie Jugendliche zu einem Preis von 3,00 EUR auf 4,00 EUR für Erwachsene bzw. von 2,00 EUR auf 3,00 EUR für Jugendliche.
3. Evtl. Erhöhung des Preises für Kinder, Jugendliche von 6 – 16 Jahre, einschl. Schüler, Studierende und Bundeswehrfreiwilligendienstleistende mit amtlichem Ausweis und Behinderte von 3,00 EUR auf 4,00 EUR
4. Ermäßigung der Zwanzigerkarte für Jugendliche auf einen Preis von 48,00 EUR

Die anderen Eintrittskarten bleiben von den Änderungen unberührt.

Beschlussvorschlag:

Auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses sowie des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses beschließt das Gremium die beigefügte Anlage für das Schwimmbad Münstermaifeld. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung dementsprechend zu veröffentlichen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs- termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab- stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.				
Stadtrat Münstermaifeld	25.04.2024	Münster/6 40/2024/1									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

TOP-Nr.: 4 Konsolidierungsmaßnahmen für den Stadthaushalt (Münster/639/2024/1)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

Sachverhalt:

Im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnungen 2019 und 2020 der Stadt Münstermaifeld wurde festgestellt, dass neben den verschiedensten Müllbehältnissen auch verschiedene Abfallbehälter in den Ortsbezirken vorgehalten werden. Da als Aufstellungsort in den Abrechnungen des Abfallzweckverbandes oftmals die Bürgerhäuser in den Ortsbezirken genannt wird kam die Frage auf, ob hier nicht durch die Verpflichtung der Mieter der Bürgerhäuser ihren Müll selbst zu entsorgen, die Müllgefäße entbehrlich sind und die Müllgebühren eingespart werden können.

Im Rahmen der Prüfung der Sachlage hat sich gezeigt, dass die Mietverträge für die Bürgerhäuser derart gestaltet sind, dass der Mieter in der Regel verpflichtet ist, seinen Müll selbst zu entsorgen. Eine Entsorgung des Abfalls über die Müllgefäße, die von Seiten der Stadt zur Verfügung gestellt werden, erfolgt nur bei städtischen Veranstaltungen (z.B. Seniorennachmittag).

In den Müllgefäßen in den Ortsbezirken, unabhängig vom Aufstellungsort, wird der in den Ortsbezirken anfallende Müll entsorgt, der im Rahmen der städtischen Entsorgungspflicht anfällt. So wird u.a. neben dem auf dem Friedhof anfallenden Müll auch der Müll, der im Rahmen der Straßenreinigung, bei Grünschnittarbeiten des städtischen Mitarbeiters, sowie der Leerung der öffentlich aufgestellten Müllbehältnisse anfällt, über die Müllgefäße der Stadt Münstermaifeld entsorgt. Sofern die Müllbehältnisse in den Ortsbezirken abgezogen werden, müsste der anfallende Müll durch die Stadtarbeiter abgefahren werden.

Anzumerken ist, dass die „Unterstellung“ der Müllbehältnisse an den Bürgerhäusern verhindert, dass eine „wilde Müllentsorgung“ auf Kosten der Stadt erfolgen kann. Gerade bei öffentlichen Müllbehältern auf Friedhöfen hat sich gezeigt, dass hier Abfall von Dritten entsorgt wird, für dessen Entsorgung die Kommune nicht zuständig ist.

Fazit: Von Seiten der Verbandsgemeindeverwaltung wird keine Kostenersparnis erkannt, die durch eine Reduzierung von Müllgefäßen innerhalb der Ortsbezirke hervorgerufen wird.

Bezüglich der Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss sowie im Bau-, Planungs- und Umweltausschuss am 04.04.2024 wird von Seiten der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld angemerkt, dass eine Kostenübernahme für Müllgefäße zur Entsorgung von „touristischem Müll“ durch die Verbandsgemeinde Maifeld nicht anerkannt wird. Hier ist ganz klar festzustellen, dass in den vorhandenen Müllgefäßen Müll entsorgt wird, für den die Zuständigkeit eindeutig bei der Stadt Münstermaifeld liegt.

Beschlussvorschlag:

Auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses sowie des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses nimmt das Gremium den vorgenannten Sachverhalt zur Kenntnis.

Etwaige Anträge:**Abweichender Beschluss:**

			Abstimmungsergebnis							ohne Ab- stimmung	
Gremium	Sitzungs- termin	Vorl.-Nr.	einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.	w. BV	abw. Beschluss	z. K.	vertagt
Stadtrat Münstermaifeld	25.04.2024	Münster/6 39/2024/1									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Stadtrat Münstermaifeld

TOP-Nr.: 6 Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen
(Münster/645/2024)

öffentlicher Teil

Folgende Mitteilungen wurden gegeben:

[illegible]